

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Weitramsdorf

am Montag, 16.03.2026 um 18:30 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfelder	
-----------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Dohles	
Herr Martin Gahn	
Herr Michael Rädlein	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Günter Tschech	

Vertreter/in

Herr Max Kräußlich	Vertretung für Herrn Uwe Knorr
Herr Ulrich Kräußlich	Vertretung für Herrn Klaus Dorscht

Schriftführer

Herr Ingo Förster	
-------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Klaus Dorscht	fehlt entschuldigt
Herr Uwe Knorr	fehlt entschuldigt
Frau Katrin Schimpl	fehlt entschuldigt

Vertreter/in

Herr Thorsten Helmprobst	Vertretung für Frau Katrin Schimpl fehlt entschuldigt
--------------------------	--

Gez. Steinfelder

.....
Vorsitzender

Gez. Förster

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2025
- 2 Aufstellung des Bebauungsplans "Solarkraftwerk an der Kläranlage"
- 2.1 Aufstellungsbeschluss
- 3 Bauvoranfragen
- 3.1 Errichtung eines Tinyhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 178/10 Gem. Weidach (Tannenweg 14)
- 3.2 Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 568/6 Gem. Weidach (Hirtenweg 6)
- 4 Mitteilung und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordentlich zur Sitzung geladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2025

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 22.09.2025.

Ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplans "Solarkraftwerk an der Kläranlage"

Um den Bau einer Eigenenergieversorgung für die Kläranlage zu ermöglichen, muss ein muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das bereits erworbene Grundstück mit der Fl. Nr. 688 der Gemarkung Neundorf soll zu einem Drittel für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und zu zwei Dritteln als Erweiterungsfläche für die Kläranlage verwendet werden.

Die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans erfolgt parallel. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat. Der Aufstellungsbeschluss zur 15. FNP-Änderung wurde bereits gefasst.

TOP 2.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk an der Kläranlage! Und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fotovoltaikanlage und der Erweiterungsmöglichkeiten für die Kläranlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 688 der Gemarkung Neundorf.

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) vom 09.12.2025 zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 **Bauvoranfragen**

TOP 3.1 **Errichtung eines Tinyhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 178/10 Gem. Weidach (Tannenweg 14)**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 178/10 der Gemarkung Weidach (Tannenweg 14) ein Tinyhaus zu errichten.

Die Maße sollen 7m x 3m betragen und eine Wohnfläche von 18 m² aufweisen.

Der Bebauungsplan „Lärchenhöhe I“ sieht für diesen Bereich des Grundstücks keine Bebauung vor.

Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, städtebauliche Gründe oder eine unbeabsichtigte Härte vorliegen und nachbarliche Interessen gewahrt bleiben.





Beschluss:

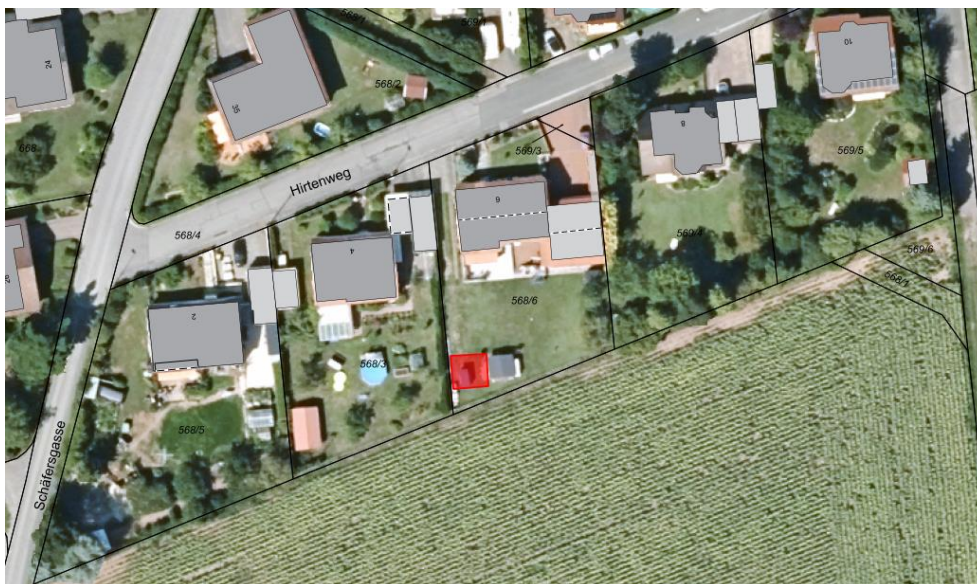
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tinyhauses auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 178/10 Gem. Weidach zu.

Ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3.2 Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 568/6 Gem. Weidach (Hirtenweg 6)

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 568/6 der Gemarkung Weidach (Hirtenweg 6) einen Carport zu errichten. Der Bebauungsplan „Kath. Kirche“ sieht für den Bereich keine Bebauung vor.

Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, städtebauliche Gründe oder eine unbeabsichtigte Härte vorliegen und nachbarliche Interessen gewahrt bleiben



Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Voranfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 568/6 Gem. Weidach (Hirtenweg 6) zu.

Ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4 Mitteilung und Anfragen

GR Kräußlich wurde von zwei Feuerwehrmännern vor der Sitzung angesprochen, dass die Entwässerungsrinne sich senkt, hier soll der Bauhof die Stelle Maßnahmen einleiten.

Die öffentliche Sitzung wird um 18:43 Uhr geschlossen.